

881 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz)

Vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates umfaßt vor allem jene Neuregelungen der 29. Novelle zum ASVG, deren Übernahme in das B-KVG aus der weitgehenden Übereinstimmung der jeweiligen Regelungen in den beiden Rechtsbereichen folgt. Weitere Änderungen betreffen die beabsichtigte Schaffung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern als Träger der bäuerlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und die Verschmelzung der Österreichischen Bauernkrankenkasse und der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

Hermine K u b a n e k
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann